

**Vorbericht
zum Haushaltsplan
Gemeinde Schönteichen
für das Haushaltsjahr 2018**

I.	Allgemeines	8
II.	Statistische Angaben	11
III.	Die Haushaltswirtschaft in den Jahren 2016 bis 2021	12
	1. Erläuterung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen	12
	2. Kosten-Leistungsrechnung	25
	3. Wirtschaftsplan des Bauhofes 2018	25
	4. Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	28
	5. Übersicht über Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	28
	6. Verpflichtungsermächtigungen	31
	7. Übersicht Beteiligungen	31
	8. Kassenlage, Kassenkredite, Liquiditätsentwicklung und Entwicklung des Basiskapitals	33
	9. Entwicklung und voraussichtlicher Stand der Schulden	35
	10. Produktplan	36

I. Allgemeines

Das 3. Gesetz zur Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung vom 16.12.2016 regelt die Anforderungen an den Haushaltsausgleich ab 2018 neu. Gemäß § 72 Abs. 3 SächsGemO muss der **Ergebnishaushalt** in jedem Jahr ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen unter Berücksichtigung der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses erreicht oder übersteigt. Dies ist auch erfüllt, wenn die Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr aus den Abschreibungen auf das zum 31.12.2017 festgestellte Anlagevermögen entstehen, durch Verrechnung mit dem Basiskapital ausgeglichen werden. Bei der Verrechnung darf ein Drittel des zum 31.12.2017 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten werden. Wird der Ausgleich des Ergebnishaushalts auf diese Weise nicht erreicht, ist ein Haushaltsstrukturkonzept aufzustellen, das den Ausgleich des Ergebnishaushalts bis zum vierten Folgejahr sicherstellt.

Für die Gesetzmäßigkeit des Haushalts ist es außerdem erforderlich, dass im **Finanzhaushalt** ein Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausgewiesen ist, mit dem der Betrag der ordentlichen Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften gedeckt werden kann. Verfügbare Mittel können zur Deckung verwendet werden.

Der Haushaltsplanung 2018 liegt die amtliche Einwohnerzahl der Gemeinde Schönteichen zum 31.12.2016 mit 2.106 Einwohnern zugrunde. Damit ist gegenüber dem Haushaltsjahr 2017 mit einer berücksichtigten Einwohnerzahl der Gemeinde Schönteichen von 2.098 (Stand zum 31.12.2015) eine Erhöhung um acht Einwohner zu verzeichnen.

Der Haushaltsplan 2018 als Teil der Haushaltssatzung 2018 enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden **Erträge und entstehenden Aufwendungen**, eingehenden ergebnis- und vermögenswirksamen **Einzahlungen** und zu leistende ergebnis- und vermögenswirksamen **Auszahlungen**. Der Haushaltsplan enthält den Stellenplan für die Bediensteten der Gemeinde gemäß § 63 SächsGemO.

Der Gesamthaushalt besteht aus dem **Ergebnishaushalt** und dem **Finanzhaushalt** und ist in **fünf Teilhaushalte** gegliedert. Die Teilhaushalte wurden produktorientiert gebildet. Jeder Teilhaushalt wiederum besteht aus einzelnen Bewirtschaftungseinheiten (Budgets). Aufwendungen im Ergebnishaushalt, die zu einem Budget gehören, sind nach § 20 SächsKomHVO gegenseitig deckungsfähig. Damit sind die Budgetverantwortlichen berechtigt, die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel entsprechend den Erfordernissen einzusetzen, wodurch eine größere Flexibilität bei der Haushaltsdurchführung gewährleistet ist. Zusätzlich werden die **Schlüsselprodukte** und die dabei zu erbringenden Leistungen dargestellt. Weitere Informationen zu den Schlüsselprodukten sind ab Seite 107 bis Seite 148 dargestellt.

Bei den Teilhaushalten und den Schlüsselprodukten wurden die Berichtspositionen im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt mit Konten angedruckt.

Für **Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** wird ebenfalls eine Gliederung nach Teilhaushalten vorgenommen. Diese werden im jeweiligen Teilfinanzhaushalt – B. (Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben) ausgewiesen. Maßnahmen von erheblicher finanzieller Bedeutung (ab 10.000 EUR, vgl. Haushaltssatzung) und Investitionen, für die Fördermittel beantragt werden sollen, werden einzeln dargestellt.

Nach Maßgabe der Sächsischen Gemeindeordnung ist der Haushaltsplan für die Führung der Haushaltswirtschaft verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten werden durch den Haushaltsplan weder begründet noch aufgehoben (vgl. § 75 Abs. 4 SächsGemO).

Als Basis für die Berechnung der Finanzausgleichsdaten nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) dienen für 2018 der Festsetzungsbescheid für das Haushaltsjahr 2017 vom 02.03.2017, die gemeindescharfen Orientierungsdaten des SSG vom 26.09.2017 sowie die Orientierungsdaten des SMF vom 07.12.2017.

Wie in den vergangenen Jahren Praxis wurde frühzeitig, Mitte des Jahres 2017, mit der Haushaltsplanung 2018 und der Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung bis 2021 begonnen. Aus den Verwaltungsbereichen, den kommunalen Einrichtungen und von Vereinen wurde der Finanzbedarf angemeldet. Nach Sichtung durch die Finanzverwaltung erfolgten mehrere intensive Diskussionen zu den Planansätzen der einzelnen Fachbereiche und zum Gesamthaushalt. Dabei wurden Planansätze verschoben bzw. reduziert. Den Gemeinderäten wurden bisher der Stand der Haushaltsplanung und das mittelfristige Investitionsprogramm bis 2021 in den Sitzungen am 28.08.2017 und am 18.12.2017 sowie der Entwurf der Haushaltssatzung am 29.01.2018 vorgestellt.

Der Ergebnishaushalt weist im Jahr 2018 ein ordentliches Ergebnis (Saldo des Gesamtbetrages der ordentlichen Erträge und des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen) in Höhe von **-344.300 EUR** aus. Unter Berücksichtigung des Sonderergebnisses von 0 EUR und der Verrechnung des Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 SächsGemO in Höhe von 344.870 EUR wird im Haushaltsjahr 2018 ein **Gesamtergebnis von 570 EUR** veranschlagt. Der **Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** beträgt **-2.820 EUR**. Da die Gemeinde Schönteichen ab dem Jahr 2017 schuldenfrei ist, müssen im Ergebnishaushalt keine Tilgungsraten erwirtschaftet werden. Der Fehlbetrag im Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wird im Jahr 2018 durch liquide Mittel ausgeglichen. In den Jahren 2019 - 2021 ist der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit positiv.

Die **mittelfristige Investitionsplanung** enthält die möglichen Maßnahmen der Löschwasserversorgung und solche, die über das Investitionskraftstärkungsgesetz gefördert werden (Elektroanlage Grundschule Schönteichen).

Mit Blick auf die ganzheitliche Bewertung der Haushaltssituation der Gemeinde Schönteichen muss festgestellt werden, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde im Sinne einer stetigen Erfüllung der Pflichtaufgaben sowie eines angemessenen Bestandes an freiwilligen Aufgaben künftig nicht gesichert ist.

Dringend notwendige Instandsetzungen und Investitionen können weder aus dem Ergebnishaushalt noch aus der Liquiditätsreserve finanziert werden. Dazu gehören beispielsweise:

- Bedarfe für den Grundschutz beim Brandschutz
- weitere Maßnahmen zur Löschwasserversorgung
- Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen, z.B. für die Grundschule Schönteichen, die Dachsanierung am Mehrzweckgebäude Biehla und am Kindergarten Cunnersdorf sowie Maßnahmen zur brandschutztechnischen Einrichtung am Sportplatz Biehla und in den Kulturräumen.

Die **finanziellen Auswirkungen** im Zusammenhang mit der flächendeckenden Sicherstellung der **Trinkwasserversorgung** im Ortsteil Schönbach und der **Abwasserentsorgung** in den Ortsteilen außer Biehla (Instandhaltung der Abwasseranlagen) **können zum jetzigen Zeitpunkt nicht benannt werden.** **Bisher werden keine kostendeckenden Abwassergebühren erhoben. Somit liegt ein Verstoß gegen den Grundsatz der Einnahmebeschaffung gemäß § 73 SächsGemO vor. Als Voraussetzung dafür fehlt eine aktuelle Gebührens kalkulation.**

Zur Erfüllung der Pflichtaufgaben fehlen der Gemeinde Schönteichen ca. 4,3 Mio. EUR.

Aufgrund der beschriebenen Situation wurde im Gemeinderat und in Einwohnerversammlungen in den Ortsteilen Biehla, Brauna und Cunnersdorf intensiv darüber diskutiert, ob die Gemeinde Schönteichen ihre Aufgaben in Form der bestehenden Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Kamenz erfüllen kann oder ob eine mögliche Lösung in Form eines freiwilligen Gemeindegemeinschafts besteht.

Am 06.03.2017 fasste der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss (GR/BV ST/0588/2017), dass die Gemeinde Schönteichen ihre politische Selbständigkeit aufgibt und beauftragte den Bürgermeister, Verhandlungen mit der Stadt Kamenz mit dem Ziel des Abschlusses eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Eingliederung der Gemeinde Schönteichen in die Stadt Kamenz aufzunehmen.

Am 07.06.2017 wurde das Bürgerbegehren „Zukunft der Gemeinde Schönteichen“ mit Unterschriftenliste bei der Gemeinde Schönteichen eingereicht. Der Gemeinderat stellte am 14.08.2017 die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens fest (GR/BV ST/0608/2017) und entschied am 14.08.2017 (GR/BV ST/0611/2017) über die Durchführung eines Bürgerentscheids über folgende Angelegenheit:

„Die Gemeinde Schönteichen beabsichtigt, ihre politische Selbständigkeit aufzugeben. Mit der Stadt Kamenz werden Gespräche aufgenommen, die den Abschluss einer Vereinbarung zur Eingliederung der Gemeinde Schönteichen in die Stadt Kamenz zum Ziel haben.“

Der Bürgerentscheid wurde am Sonntag, den 24.09.2017 durchgeführt. Die Bürger der Gemeinde Schönteichen entschieden sich mehrheitlich für die Annahme des Bürgerentscheides und damit für den Abschluss einer Vereinbarung zur Eingliederung der Gemeinde Schönteichen in die Stadt Kamenz.

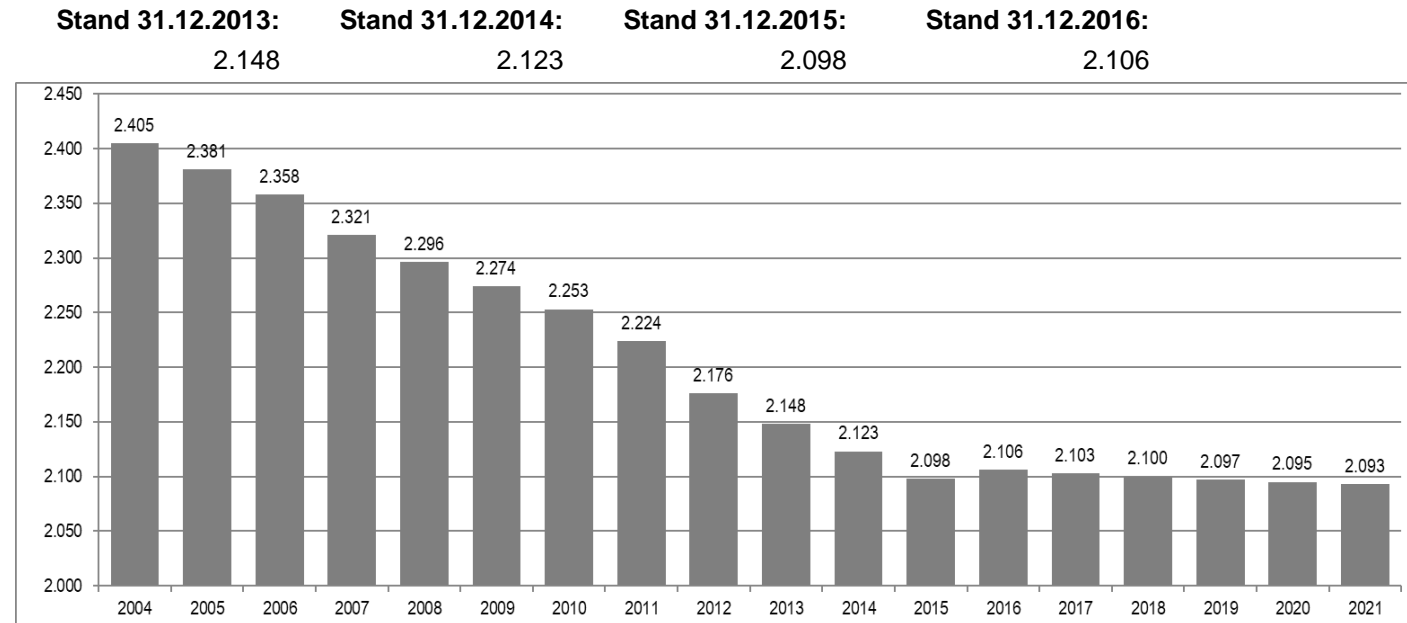
Der Stadtrat der Stadt Kamenz fasste am 08.11.2017 den Grundsatzbeschluss (SR/BV/2240/2017), Verhandlungen zu einem Gemeindegemeinschaftszusammenschluss zwischen der Stadt und der Gemeinde Schöntheichen aufzunehmen.

Der Umstand, dass die Gemeinde Schöntheichen und die Stadt Kamenz einen Gemeindegemeinschaftszusammenschluss anstreben mit dem Ziel der Sicherstellung der Aufgabenerfüllung in der größeren Einheitsgemeinde sowie der planmäßigen Umsetzung der veranschlagten Investitionen, rechtfertigt die Verabschiedung des vorliegenden Haushaltsplanes.

II. Statistische Angaben

Gemeindegröße: 44,96 km²

Entwicklung der Einwohnerzahlen:



Bevölkerungsstruktur zum 31.12.2016: Insgesamt 2.106 Einwohner
 davon männlich 1.081
 weiblich 1.025

Überblick über die Hebesätze:

	2016	2017	2018	Nivellierungs- hebesatz
Gewerbesteuer	395 v.H.	395 v.H.	395 v.H.	397,5 v.H.
Grundsteuer A	300 v.H.	300 v.H.	300 v.H.	307,5 v.H.
Grundsteuer B	420 v.H.	420 v.H.	420 v.H.	420,0 v.H.

Im vorliegenden Entwurf des Haushaltplanes 2018 bis 2021 wurde von den Hebesätzen des Planjahres 2017 ausgegangen.

III. Die Haushaltswirtschaft in den Jahren 2016 bis 2021

1. Erläuterung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen

Position 1 Übersicht zu den Steuereinnahmen

Steuerart	vorl. Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Realsteuern						
Grundsteuer A	21.921,54	21.700	21.700	21.700	21.700	21.700
Grundsteuer B	158.546,45	158.000	159.600	159.600	160.000	160.000
Gewerbsteuer	171.000,97	200.000	210.000	220.000	230.000	240.000
Gemeindeanteile an						
der Einkommenssteuer	595.092,64	601.100	656.880	680.000	700.000	740.000
der Umsatzsteuer	46.854,44	48.400	78.640	85.000	95.000	105.000
andere Steuern						
Hundesteuer	3.458,00	3.600	3.400	3.400	3.400	3.400
Gesamt	996.874,04	1.032.800	1.130.220	1.169.700	1.210.700	1.270.100

Der Planansatz bei der **Gewerbsteuer** ergibt sich aus den Vorauszahlungen für das jeweilige Kalenderjahr und den Nachzahlungen für zurückliegende Jahre aus Abrechnungsergebnissen sowie Betriebsprüfungen. Prognostisch wird von leicht steigenden Steuererträgen ausgegangen.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Für jede Gemeinde wird eine Schlüsselzahl entsprechend des Anteils der jeweiligen Gemeinde am Landesaufkommen der durch die Bundesstatistiken ermittelten Einkommensteuerbeträge aus Lohn- und veranlagter Einkommensteuer von Bürgern und Wirtschaft festgestellt. Für die Zurechnung der Steuerbeträge an die Gemeinden ist der in der Bundesstatistik zugrunde gelegte Wohnsitz der Steuerpflichtigen maßgebend.

Ab dem Jahr 2015 wurden die Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer auf die Ergebnisse der Einkommenstatistik 2010 umgestellt. Die Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen zur Durchführung des Gemeindefinanzreformgesetzes sah für die Gemeinde Schönteichen ab 2015 eine Schlüsselzahl von 0,0005572 vor. Zum 01.01.2018 wird die nächste Aktualisierung auf die bis dahin vorliegenden Ergebnisse der Bundesstatistik 2013 erfolgen. Die Veröffentlichung im SächsGVBl. zum Gebietsstand 01.01.2018 erfolgt voraussichtlich im März 2018 (voraussichtliche Schlüsselzahl für Schönteichen 0,0005624).

Grundlage für die Planung bilden die Orientierungsdaten des SMF vom 07.12.2017. Auf der Grundlage eines geschätzten Landesaufkommens für die Einkommensteuer von 1.168 Mio. EUR errechnet sich ein Anteil für die Gemeinde Schönteichen in Höhe von 656.880 EUR. Für den mittelfristigen Planungszeitraum bis 2021 wird von einer weiteren jährlichen Steigerung ausgegangen.

Auch beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** erfolgt ab 2018 eine Veränderung der Schlüsselzahlen. Für die Verteilung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer gelten die Bestimmungen der §§ 5a, 5b und 5c GFRG, die die schrittweise Einführung eines bundesweit einheitlichen, fortschreibungsfähigen Verteilungsschlüssels vorsehen. In die Berechnung der Schlüsselzahlen fließen der Anteil am Gewerbesteueraufkommen, der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und der Anteil der sozialversicherungspflichtigen Entgelte ein.

Die ab 2018 geltende Schlüsselzahl wird voraussichtlich im März 2018 im SächsGVBl. veröffentlicht (voraussichtliche Schlüsselzahl für Schönteichen 0,000247300). Der Planwert für das Jahr 2018 basiert auf den Orientierungsdaten des SMF vom 07.12.2017. Bei der Umsatzsteuer wird ein Landesaufkommen in Höhe von 318.000.000 EUR für das Jahr 2018 prognostiziert. Für die Gemeinde Schönteichen ist somit für das Jahr 2018 mit einem Gemeindeanteil in Höhe von 78.640 EUR zu rechnen.

Für die Jahre 2019 bis 2021 wird wiederum von einer weiteren Steigerung der Erträge ausgegangen.

Positionen 2/6 Übersicht zu den Erträgen aus Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten/Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Zuweisungen, allg. Umlagen und aufgelöste Sonderposten	vori. Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
1. Schlüsselzuweisungen (inkl. Auflösung Vorsorgerücklage 10,9 TEUR 2017; je 19,3 TEUR 2019, 2020, 2021)	442.440,00	474.310	462.240	507.940	477.830	466.320
2. Investive Schlüsselzuweisungen zur Verwendung für Instandsetzungen	0,00	0	30.000	0	0	0
3. Zuweisungen und Zuschüsse für laufenden Zwecke	454.967,18	452.020	467.300	455.000	450.000	450.000
4. Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	117.840	148.990	151.190	153.660	153.660
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	63.072,26	44.910	54.680	55.870	54.680	55.630
Gesamt	960.179,44	1.089.080	1.163.210	1.170.000	1.136.170	1.125.610

zu 1. Kreisangehörige Gemeinden erhalten nach § 4 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Sächsisches Finanzausgleichsgesetz **allgemeine Schlüsselzuweisungen** zur Ergänzung ihrer eigenen Erträge. Sie dienen der Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs des Ergebnishaushaltes. Die Höhe der Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden bemisst sich nach ihrer Steuerkraft und ihrem auf die Anzahl der Einwohner und Schüler bezogenen Finanzbedarf. Der Zuwendungsbescheid für das Jahr 2017 vom 02.03.2017, die gemeindeschaffen Orientierungsdaten des SSG vom 26.09.2017 sowie die Orientierungsdaten des SMF vom 07.12.2017 sind die Basis für die Berechnung der mittelfristigen Schlüsselzuweisung.

Auf Empfehlung des SSG wurde das verbleibende Vorsorgevermögen in den Jahren 2019 - 2021 zu je einem Drittel (je 19.250 EUR) aufgelöst. Der jährliche Auflösungsbetrag wird als ordentlicher Ertrag eingeplant und erhöht somit die Umlagegrundlage zur Berechnung der Kreisumlage.

Zu 2. Ausgehend von § 15 Abs. 1 Satz 2 SächsFAG dienen die **zweckgebundenen investiven Schlüsselzuweisungen** der Deckung des Investitionsbedarfes für die Instandsetzung, Erneuerung und Erstellung von Einrichtungen und Anlagen der infrastrukturellen Grundversorgung. Im doppischen System ist eine strenge Differenzierung zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt erforderlich. Da Instandsetzungen und Erneuerungen des vorhandenen Vermögens dem Ziel der Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes eines Vermögensgegenstandes dienen, sind diese mehrheitlich keine im Finanzhaushalt zu veranschlagenden Investitionen im Sinne von § 59 Nr. 23 SächsKomHVO, sondern laufende Aufwendungen, die dem Ergebnishaushalt zuzuordnen sind. Es ist daher zulässig, dass investive Schlüsselzuweisungen im Ergebnishaushalt für größere Maßnahmen der Instandsetzung, die die Funktionstüchtigkeit erhalten, ohne diese zu ändern bzw. wesentlich zu verbessern, eingesetzt werden können.

Das Abwassernetz im Gemeindegebiet – außer Ortsteil Biehla - steht im Eigentum der Gemeinde Schöntheichen. Für die Instandsetzung der sogenannten Bürgermeisterkanäle werden im Jahr 2018 zusätzlich 30.000 EUR aus investiven Schlüsselzuweisungen im Ergebnishaushalt veranschlagt.

Der Großteil der **investiven Schlüsselzuweisungen** stellt keinen Ertrag dar und wird deshalb im Finanzhaushalt als Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ausgewiesen. In der Planung 2018 und dem dazugehörigen Finanzplanungszeitraum wurde von einer investiven Schlüsselzuweisung von 40.290 EUR ausgegangen. Diese Position steigt in 2019 auf 74.310 EUR und sinkt 2020 auf 69.730 EUR und 2021 auf 67.980 EUR.

zu 3. Nach dem **Sächsischen Kindertagesstättengesetz** erhalten die Kommunen einen **jährlichen Landeszuschuss** zu den Personal- und Sachkosten. Maßstab für die Bemessung des Landeszuschusses ist die Anzahl der am Stichtag (01. April des Vorjahres: für 2018 – 01.04.2017) in Einrichtungen und in Tagespflege im Gemeindegebiet aufgenommenen Kinder, berechnet auf eine tägliche neunstündige Betreuungszeit. Betreuungszeiten, die über neun Stunden hinausgehen, bleiben unberücksichtigt. Für die so berechnete Anzahl von Kindern wird für den Zeitraum Januar bis August 2018 ein Zuschuss in Höhe von je 2.295 EUR/Kind und für den Zeitraum ab September 2018 in Höhe von 2.455 EUR/Kind gezahlt.

Zusätzlich dazu erfolgt im Jahr 2018 die Zahlung einer Pauschale zur Ergänzung des Landeszuschusses nach dem Gesetz über Kindertageseinrichtungen vom 24.12.2015 in Höhe von 83,28 EUR/Kind.

	vorl. Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden und GV Landeszuschuss § 18 SächsKitaG	267.202,04	294.810	279.440	292.130	292.130	292.130
Kindergarten Biehla „Spatzennest“	89.170,24	93.190	91.720	95.890	95.890	95.890
Kindergarten Brauna „Waldgeister“	91.807,82	101.450	101.490	106.100	106.100	106.100
Kindergarten Cunnersdorf „Rasselbande“	86.223,98	100.170	86.230	90.140	90.140	90.140

Für die Unterhaltung von 27,782 km Gemeindestraßen wurden Landeszuweisungen (**Straßenlastenausgleich**) in Höhe von 65.460 EUR (2.355 EUR je km) veranschlagt.

zu 4. Die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten** werden ebenfalls in den Pos. 2/6 ausgewiesen. Als **passive Sonderposten** werden Zuwendungen, Beiträge, Kostenerstattungen sowie Geld- und Sachgeschenke für Investitionen ausgewiesen (weitere Erläuterungen siehe Seite 22). Die Ermittlung basiert zum einen auf der mittelfristigen Finanzplanung 2018 – 2021 unter Berücksichtigung der Nutzungsdauer der korrespondierenden Vermögensgegenstände. Zum anderen wurden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, die aus dem zum 31.12.2010 fertiggestellten Anlagevermögen und den großen Investitionsmaßnahmen „Sportraum Grundschule Schöntheichen“ und „Feuerwehrgerätehaus Brauna“ resultieren und bis 2018 hochgerechnet wurden, berücksichtigt. Gleiches gilt für die korrespondierenden Aufwendungen für Abschreibungen.

Als **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** werden u.a. wie folgt geplant:

- die Erstattung des Kommunalanteils für die Betreuung von Kindern anderer Gemeinden in den drei Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Schöntheichen 50.000 EUR
- Zuwendungen der Bürgerstiftung „Wir für Sachsen“ für ehrenamtliche Tätigkeit in den vier Projekten „Seniorenarbeit in den Ortsteilen“, „Betreuung von hilfebedürftigen Personen im OT Hausdorf“, „Betreuung von Kindern und Jugendlichen - Freizeitangebote“ sowie „Umwelterziehung und Natur“ 4.680 EUR

Position 4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	vorl. Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Verwaltungsgebühren z.B. Verwaltungsgebühren nach Verwaltungskostensatzung, Bewohnerparkausweise, Passgebühren, Gebühren für Beglaubigungen	417,20	1.490	990	990	990	990
Benutzungsgebühren z.B. Kindergartenbeiträge, Eintrittsgelder zu kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen, Parkgebühren, Standgebühren Wochenmarkt, Weihnachtsmarkt	199.459,74	191.810	179.100	185.100	186.600	188.100
Gesamt	199.876,94	193.300	180.090	186.090	187.590	189.090

Position 5 privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Erträge beinhalten u. a.:

	vorl. Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Mieten und Pachten → Erträge aus der Wohnungsverwaltung, Verpachtung von Kleingärten und landwirtschaftlichen Flächen, Gewerbe- und Garagenmietverträgen, Jagdpacht usw.	4.727,07	157.800	150.930	150.930	150.930	150.930
Verkauf → Holzverkäufe	4.668,11	200	2.240	200	200	200
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte → Ersatz Betriebskosten, Brandverhütungsschau, Schadensfälle	9.636,97	3.050	3.250	3.250	3.050	2.950
Gesamt	19.032,15	161.050	156.420	154.380	154.180	154.080

Position 7 Zinsen und sonstige Finanzerträge**Erträge aus Gewinnanteilen bei der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft an der Energieversorgung Sachsen Ost mbH (KBO)**

Mit Schreiben vom 21.11.2017 teilte die KBO den einzelnen Gesellschaftern die Planungswerte für die Dividendenzahlungen bis 2021 mit.

Bei einem Stammkapital der Gemeinde Schönteichen von 61.400 EUR ist im Planungszeitraum mit folgenden Bruttodividenden zu rechnen:

2018: 36.840,00 EUR
 2019: 33.770,00 EUR
 2020: 30.700,00 EUR
 2021: 30.086,00 EUR

Die Ausschüttungsbeträge unterliegen der Kapitalertragssteuer (15%) und dem Solidaritätszuschlag (5,5%). Die sich daraus ergebenden Abzugsbeträge werden beim Produktkonto 53101000.4441000 als Aufwand veranschlagt (lt. SSG Mitteilung Nr. 477/14 v. 03.11.2014 Bruttoprinzip).

Zinseinnahmen für Girokonto, Tages- und Termingelder der verschiedenen Banken sind derzeit nicht zu erwarten, derzeit befinden wir uns in einer Negativzinsphase.

Position 8 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

	vori. Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
aktivierte Eigenleistungen	0,00	3.600	4.620	5.520	2.550	1.500

Nach § 16 Abs. 3 SächsKomHVO sind im Ergebnishaushalt aktivierungsfähige interne Leistungen, die einzelnen Investitionsmaßnahmen zuzuordnen sind, darzustellen. Im Haushaltsplan 2018 wurden für die Projektsteuerung/Bauherrenaufgaben 3% der geplanten Kosten für vermögenswirksame Maßnahmen als nicht zahlungswirksamer Ertrag veranschlagt.

Position 9 sonstige ordentliche Erträge

Konzessionsabgabe aus der Stromversorgung der ENSO Energie Sachsen Ost AG

Grundlage der Berechnung der Konzessionsabgabe bilden die tatsächlich gelieferten kWh.

Auf der Basis der Verbrauchsabrechnung für das Jahr 2016 wird der Planansatz für die Konzessionsabgabe mit 49.500 EUR festgelegt.

Konzessionsabgabe aus der Trinkwasserversorgung von der ewag kamenz

Die Plandaten basieren auf der letzten Verbrauchsabrechnung und werden für den mittelfristigen Planungszeitraum mit **7.800 EUR** veranschlagt.

Position 11 Übersicht zu den Personalaufwendungen

Personalaufwendungsart	vori. Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Dienstaufwendungen	737.344,33	779.370	800.540	831.900	836.200	845.690

Personalaufwendungsart	vorl. Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Beiträge zu Versorgungskassen und zur gesetzlichen Sozialversicherung	175.402,68	191.100	195.180	204.680	205.690	207.880
Beihilfen und Unterstützungsleistungen → Tauglichkeitsuntersuchungen, Reihenuntersuchungen	1.846,46	3.920	4.240	3.360	3.720	3.040
Gesamt	914.593,47	974.390	999.960	1.039.940	1.045.610	1.056.610

Die geplanten Personalaufwendungen der Gemeinde Schönteichen erhöhen sich im Jahr 2018 gegenüber 2017 um 25.570 EUR.

A. Verwaltung

Für die Beschäftigten der Gemeinde Schönteichen findet der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVÖD) Anwendung. Die letzte Änderung des Tarifvertrages aus dem Jahr 2016 hat eine Mindestlaufzeit bis 28.02.2018. Aufgrund der Tarifentwicklung in der Vergangenheit wurden in der Haushaltplanung folgende Annahmen zugrunde gelegt:

- ⇒ Erhöhung der Tabellenentgelte
 - 2018 um 2,5 Prozent
 - ab 2019 wurden keine Tarifsteigerungen berücksichtigt

Im Rahmen der Tarifrunde 2016 haben sich die kommunalen Arbeitgeber mit den Gewerkschaften auf eine neue Entgeltordnung verständigt, die zum 1. Januar 2017 in Kraft getreten ist.

Weiterhin sind die Stufensteigerungen gem. § 16 TVöD in den Planansätzen enthalten.

Zusatzversorgung – Zukünftige Finanzierung der Zusatzrente

Um der gestiegenen Lebenserwartung und der anhaltenden Niedrigzinsphase entgegenzuwirken und Leistungseinschnitte zu vermeiden, haben die Tarifvertragsparteien daher bereits im April 2016 die Einführung eines zusätzlichen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteils beschlossen. Auch die Zusatzversorgungskasse (ZVK) des Kommunalen Versorgungsverbandes (KVS) kann sich vor dieser Entwicklung nicht verschließen und muss die Finanzierung der Zusatzrente ab dem Jahr 2018 schrittweise von 5,2 v.H. auf 6,0 v.H. anheben.

B. Erzieher/innen

Bei den Erziehern der Gemeinde Schönteichen wurde folgendes berücksichtigt:

- die Personalstunden von 14,5 VzÄ (Jahr 2017) bleiben im Jahr 2018 gleich
- die Stufensteigerungen sowie
- die Tarifierhöhung analog der Verwaltung.

Stellen / Anzahl Beschäftigte

Die Zahl der Stellen erhöht sich von 18,275 VzÄ im Jahr 2017 um 0,325 VzÄ auf 18,600 VzÄ im Jahr 2018.

Die Anzahl der Beschäftigten erhöht sich im Haushaltsjahr 2018 um 1 gegenüber dem Haushaltsjahr 2017 auf 23.

Position 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Durch nachfolgende Kostenpositionen wird die Entwicklung dieser Aufwandsposition maßgeblich beeinflusst.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	vorl. Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
darunter: Unterhaltung Grundstücke und baulichen Anlagen, z.B. → Pflege- und Sicherungsmaßnahmen an gemeindeeigenen Flurstücken → Instandhaltungsmaßnahmen an gemeindeeigenen Gebäuden	46.113,30	126.560	140.600	132.600	136.100	150.100
Unterhaltung der Sirenenanlagen	981,75	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
Wartung technischer Anlagen lt. Vertrag in gemeindlichen Gebäuden	4.244,34	6.250	5.750	5.750	5.750	6.760
Unterhaltung sonstiges unbewegliches Vermögen darunter: → Reparatur Löschwasserentnahmestellen → Reparatur Löschwasserteich in Cunnersdorf u. Hausdorf 2017 → Unterhaltung Kriegerdenkmal → Reparatur Abwasserkanäle, „Bürgermeisterkanäle“ usw. → Straßenunterhaltung → Unterhaltung der öffentlichen Grünanlagen → Unterhaltung öffentlicher Spielplätze → Unterhaltung Gewässer II. Ordnung → Unterhaltung Kommunalwald (Bestandesbegründung)	73.821,58	114.600	129.560	93.960	93.410	93.410
Unterhaltung Straßenbegleitgrün → Rasenmähd und Baumpflege	5.210,48	3.000	3.500	3.500	3.500	3.500
Unterhaltung öffentliche Beleuchtung	11.843,06	10.000	10.000	10.000	10.000	12.000
Mieten und Pachten → Pachtzins für Grund und Boden für zwei Buswartehäuschen → Mieten (PC-Technik, Domainhaltung, Hostingvertrag, Kopierer, Telefonanlage, Hubsteiger für Unterhaltung Straßenbegleitgrün)	3.937,72	5.130	5.130	5.130	4.880	5.130
Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens (eigene, gemietete und gepachtete Grundstücke, Gebäude und einzelne Räume), insbesondere Winterdienst, Abfallentsorgung, Versicherung, Heizung, Energieversorgung, Wasser, Abwasser, Reinigung usw. → darunter: Winterdienst an Gemeindestraßen und kommunalen Grundstücken	154.383,96	166.450	168.480	171.280	172.580	171.580
Fahrzeughaltung und Kfz-Versicherung → TÜV, ASU, Reparaturen	11.396,23	8.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Fahrzeughaltung und Kfz-Versicherung → TÜV, ASU, Reparaturen	25.511,95	29.600	33.880	29.180	28.680	28.680
Erwerb von beweglichen Gegenständen < 800 EUR*, z.B. → Sicherheitsleinen, Hohlstrahlrohe, Schlauchmaterial usw. für Ortsfeuerwehren → Kleingeräte, Geschirr, Bettwäsche in Kitas → Ausstattungsgegenstände für Kulturhäuser	12.073,37	11.330	28.240	22.980	18.980	19.480

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	vorl. Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Unterhaltung immaterielles Vermögen → Softwarepflege → Schulträgerlizenz Antolin	1.192,14	130	130	130	130	130
Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens, z.B. → Instandhaltung PC-Technik → Instandhaltung Toilettenwagen → Überprüfung ortsveränderliche Anlagen, Feuerlöscher usw. → Reparatur und Reinigung von FFW-Bekleidung, Geräte und Ausrüstung 2018: 1.500 EUR für Erneuerung der Hydraulikschläuche des Rettungssatzes der OFW Biehla → Textilreinigung	21.571,90	17.680	19.900	18.800	18.380	18.680
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte → Dienst- und Schutzbekleidung* sowie Aus- und Fortbildung für Kameraden der Ortsfeuerwehren und die Mitarbeiter des Bauhofes → Aus- und Fortbildung für die Mitarbeiter	35.443,65	18.550	21.400	19.050	17.800	17.800
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen → hierzu gehören Aufwendungen für: Jugendfeuerwehren, Versorgung bei Einsätzen der Feuerwehren, Ölbindemittel, Schaumbildner, Sanitätsmaterial, Schulveranstaltungen, GTA-Lernmittel, kulturelle Veranstaltungen in den Kindereinrichtungen sowie Spiel- und Beschäftigungsmaterial	8.097,25	8.100	8.130	8.630	8.130	8.380
Unterrichtswegekosten → Fahrt zum Schwimmunterricht und Nutzung Schwimmhalle	3.205,50	3.100	3.250	3.250	3.250	3.250
Lernmittel → Schulbücher, Arbeitshefte, Wörterbücher	3.857,29	5.400	4.880	4.880	4.880	4.880
Lehrmittel, die im oder zur Vorbereitung auf den Unterricht verwendet werden	1.027,43	830	750	750	750	750
Sonstige Dienstleistungen u. a. → Sondermüll / kontaminiertes Erdreich	0,00	50	50	50	50	50
Gesamt	412.516,67	527.960	584.830	531.120	528.450	545.760

* Erhöhung der Wertgrenze zum Erwerb von beweglichen Gegenständen von 410 EUR auf 800 EUR analog der Steuergesetzgebung

Position 14 planmäßige Abschreibungen

Die Ermittlung der Abschreibungen basiert zum einen auf der mittelfristigen Finanzplanung 2018 – 2021 unter Berücksichtigung der Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände. Zum anderen wurden Abschreibungen, die aus dem zum 31.12.2010 fertiggestellten Anlagevermögen und den großen Investitionsmaßnahmen „Sportraum Grundschule Schönteichen“ und „Feuerwehrgerätehaus Brauna“ resultieren und bis 2018 hochgerechnet wurden, berücksichtigt. Gleiches gilt für die korrespondierenden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für gewährte Investitionszuwendungen.

Position 15 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Gemeinde Schönteichen löste zum 31.12.2016 den letzten Kreditvertrag mit der Ostsächsischen Sparkasse Dresden ab, so dass ab dem Jahr 2017 keine Zinsaufwendungen mehr anfallen.

Position 16 Übersicht zu den Transferaufwendungen

Transferaufwandsart	vorl. Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
1. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	372.332,61	335.450	327.810	327.810	327.810	327.810
2. Sozialtransferaufwendungen	920,40*	0	0	0	0	0
3. Gewerbesteuerumlage	15.668,22	17.750	18.600	19.500	20.380	21.270
4. Kreisumlage	454.547,00	465.840	497.330	510.140	522.360	531.330
Gesamt	843.468,23	819.040	843.740	857.450	870.550	880.410

* betrifft MAE-Maßnahme im Bauhof

zu 1. Diese Position enthält alle **Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke** an Einrichtungen, Beteiligungen an Unternehmen bzw. Vereine der Gemeinde Schönteichen, die zur Finanzierung übertragener Aufgaben gewährt werden. Das sind u.a.

- Zuweisungen an das Feuerwehrtechnische Zentrum des Landkreises Bautzen (Standort Kamenz) für z.B. die Reinigung der Atemschutzmasken, der Chemikalienschutzanzüge, Revision der Lungen- und Pressluftautomaten, Ausleihe verschiedener Geräte in Höhe von jährlich ca. 10.600 EUR;
- Zuschuss zur Kameradschaftskasse der Ortsfeuerwehren in Höhe von 12,50 EUR je Kamerad – gesamt 2.680 EUR;
- Zuschuss gemäß Pachtvertrag vom 18.04.2005 für Vereinshaus und Reitplatz Schwosdorf sowie Flurstück 9 der Gemarkung Schwosdorf – jährlich 80 EUR;
- Zuschuss für Seniorenjubiläen in Höhe von 2.500 EUR;
- Abwasserabgabe an die Landesdirektion Dresden für die Einleitung von häuslichen Abwässern und Niederschlagswasser in ein Gewässer in Höhe von 17.000 EUR;

- Verwaltungskostenumlage im Zuge der Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Kamenz in Höhe von 294.950 EUR.
Die Stadt Kamenz erfüllt inzwischen fast alle Verwaltungsaufgaben für die Gemeinde Schöntheichen entsprechend § 7 und § 8 SächsKomZG. Gemäß § 6 der Gemeinschaftsvereinbarung über die Bildung der Verwaltungsgemeinschaft erhebt sie eine **Verwaltungskostenumlage** zur Deckung des Finanzbedarfes, da die sonstigen Erträge nicht für die Aufgabenwahrnehmung ausreichen.
Die Berechnungsgrundlage der **Verwaltungskostenumlage** für die Stadt Kamenz besteht aus zwei Bausteinen:
 - den Personalaufwendungen und
 - dem Saldo aus ordentlichen Erträgen und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

zu 3. Die **Gewerbsteuerumlage** ist der Teil der Gewerbesteuer, der von den Gemeinden an Bund und Länder abgeführt wird. Der Berechnung der Gewerbesteuerumlage liegt folgende Formel zugrunde:

$$\frac{\text{Gewerbesteueraufkommen}}{\text{Hebesatz 395 v.H.}} \times 35 \text{ v.H. (davon: Landesanteil 20,5 v.H., Bundesanteil 14,5 v.H.)}$$

zu 4. Soweit den Landkreisen ihre sonstigen Erträge nicht ausreichen, um ihren Finanzbedarf zu decken, obliegt ihnen gemäß § 26 Abs. 1 FAG das Recht, von den kreisangehörigen Gemeinden eine **Kreisumlage** zu erheben. Die Höhe der Kreisumlage wird vom Kreistag festgelegt. Die Haushaltssatzung 2017/2018 sieht für das Jahr 2018 einen **Umlagesatz** des Landkreises Bautzen in Höhe von **32,0 v.H.** der Summe aus Steuerkraftmesszahl (Steuer-Ist-Aufkommen III. und IV. Quartal 2016 und I. und II. Quartal 2017, bei den Realsteuern umgerechnet auf die Nivellierungshebesätze), der allgemeinen Schlüsselzuweisung und der Auflösung des Vorsorgevermögens vor.

Mittelfristig wurde ein Umlagesatz in Höhe von 32,5 v.H. berücksichtigt.

Position17 sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Position sind neben den allgemeinen Geschäftsaufwendungen, wie Bürobedarf, Post und Fernmeldegebühren oder Sachverständigen- und Gerichtskosten auch die Mitgliedsbeiträge sowie Honorare und Erstattungen für ehrenamtlich Tätige enthalten. In den Planansätzen sind die Aufwandsentschädigungen für die Gemeinderäte und den ehrenamtlichen Bürgermeister enthalten.

darunter:	vorl. Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	33.631,29	35.730	38.830	39.740	38.830	39.390
Mitgliedsbeiträge, Ehrungen zu besonderen Anlässen	5.797,47	7.320	8.020	7.320	7.320	7.320
Geschäftsaufwendungen	13.080,79	24.500	21.170	23.310	21.220	22.290
Sachverständigen- und Gerichtskosten	14.857,49	5.490	7.450	7.490	7.500	7.500
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle → Versicherungen → Kapitalertragssteuer auf Dividende aus der Beteiligung an der KBO → Beitrag der landwirtschaftl. Berufsgenossenschaft (für Kommunalwald)	25.791,86	25.620	25.380	24.900	24.410	24.320

darunter:	vorl. Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten, darunter: → Waldbewirtschaftung → Wasserproben durch LRA Bautzen → Brandverhütungsschauen → Verbandsumlage an AZV „Obere Schwarze Elster“ für Straßenentwässerungskostenanteil → Einsatz Schüler zum Sozialen Tag → durch die Bürgerstiftung „Wir für Sachsen“ geförderte Projekte (Seniorenbetreuung, Jugendarbeit) → Wohnungsverwaltung → Kommunalanteil für die Betreuung von Kindern der Gemeinde Schönteichen in Kitas anderer Gemeinden → Honorare GTA	26.558,05	50.120	50.230	50.890	50.290	50.290
Bußgelder	21,50	0	0	0	0	0
Gesamt	119.738,45	148.780	151.080	153.650	149.570	151.110

Der Ergebnishaushalt 2018 enthält neben allen zahlungswirksamen Vorgängen auch nachfolgende **nicht zahlungswirksame Aufwendungen**:

1. **Planmäßige Abschreibungen** auf das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen in Höhe von 495.090 EUR
2. Außerordentliche Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögen 10.000 EUR

Aus dem Vermögen resultierende nicht zahlungswirksame Vorgänge im Ergebnishaushalt - Abschreibungen und Sonderposten

§ 40 Abs. 1 und 2 SächsKomHVO regelt, dass als Sonderposten insbesondere Zuwendungen, Beiträge, Kostenerstattungen und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Geld- und Sachgeschenke für Investitionen auszuweisen und den damit bezuschussten Vermögensgegenständen sachgerecht zuzuordnen sind. Die Auflösung bemisst sich nach der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands.

Gemäß § 44 Abs. 1 SächsKomHVO sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Als Abschreibung wird der Werteverzehr eines Wirtschaftsgutes innerhalb einer Periode bezeichnet. Die planmäßige Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann (lineare Abschreibung).

Das Verhältnis von Abschreibung und Sonderposten zeigt, welche Bestandteile des Vermögens die Gemeinde aus eigenen Mitteln und welche Bestandteile sie aus fremden Mitteln finanziert hat.

- in EUR -	<u>Konto</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>
aufgelöste Sonderposten aus Zuweisungen für Alt-Investitionen	3161000	117.840	147.050	147.050	147.050	147.050
aufgelöste Sonderposten aus Zuweisungen für Neu-Investitionen	3161001	0	1.940	4.140	6.610	6.610
Abschreibungen auf Sachanlagen aus Alt-Investitionen	4711000	547.620	491.920	491.920	491.920	491.920
Abschreibungen auf Sachanlagen aus Neu-Investitionen	4711001	0	3.170	7.800	13.760	15.430
Saldo aus Abschreibungen./ Sonderposten		429.780	346.100	348.530	352.020	353.690

Gemäß § 72 Abs. 3 Satz 1 SächsGemO muss ab dem 01.01.2018 der Ergebnishaushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Diese Verpflichtung ist auch erfüllt, wenn die Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr aus den Abschreibungen auf das zum 31.12.2017 festgestellte Anlagevermögen entstehen, durch Verrechnung mit dem Basiskapital ausgeglichen werden. Bei der Verrechnung darf ein Drittel des zum 31.12.2017 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten werden.

Da bisher kein Jahresabschluss zum 31.12.2017 vorliegt, wird auf das zum 31.12.2010 ermittelte Anlagevermögen und Basiskapital zurückgegriffen. Weiterhin werden die Werte der beiden großen Investitionsmaßnahmen der letzten Jahre „Sportraum Grundschule Schönteichen“ und „Feuerwehrgerätehaus Brauna“ in die Ermittlung der Abschreibungen und der aufgelösten Sonderposten aus Zuweisungen für Alt-Investitionen einbezogen, so dass folgender Fehlbetrag ermittelt wurde:

- in EUR -	<u>Konto</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>
aufgelöste Sonderposten aus Zuweisungen für Alt-Investitionen	3161000	147.050	147.050	147.050	147.050
Abschreibungen auf Sachanlagen aus Alt-Investitionen	4711000	491.920	491.920	491.920	491.920
Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO		344.870	344.870	344.870	344.870

Das Basiskapital zum 31.12.2010 beträgt 8.949.464,80 EUR, so dass sich der Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der SächsGemO nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf, auf 2.983.154 EUR beläuft. Damit besteht die Möglichkeit der Verrechnung des gesamten Fehlbetrages.

Position 20 - 22 realisierbare außerordentliche Erträge und Aufwendungen / Sonderergebnis

	vori. Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
realisierbare außerordentliche Erträge	6.654,26	25.000	10.000	10.000	10.000	10.000
realisierbare außerordentliche Aufwendungen	0,00	7.500	10.000	10.000	10.000	10.000
Sonderergebnis	6.654,26	17.500	0	0	0	0

Das Sonderergebnis, als Saldo zwischen außerordentlichen Erträgen und außerordentlichen Aufwendungen, ist ab dem Haushaltsjahr 2018 neutral.

Die geplanten **außerordentlichen Erträge** beinhalten die Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen, Erträge aus der Gewährung von Grunddienstbarkeiten und Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen. Detailliertere Ausführungen werden in Bezug auf die Investitionseinzahlungen dargestellt.

Die **außerordentlichen Aufwendungen** beinhalten außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderungen – Ausbuchung der Restbuchwerte im Anlagevermögen in Zusammenhang mit geplanten Neuinvestitionen und die außerordentlichen Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögen.

Position 23 - 28 Gesamtergebnis und veranschlagtes Gesamtergebnis

	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Position 23 Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag	-344.300	-303.420	-319.570	-311.780
Das Gesamtergebnis weist Fehlbeträge aus, die aus den Abschreibungen aus Alt-Investitionen resultieren.				
Position 16 Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	344.870	303.420	319.570	311.780
Es ist vorgesehen, im Jahr 2018 den gesamten Fehlbetrag und in den Folgejahren den Fehlbetrag in Höhe des Fehlbetrages des Gesamtergebnisses mit dem Basiskapital zu verrechnen.				
Position 28 veranschlagtes Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag	570	0	0	0
Aufgrund der Verrechnung des gesamten Saldos aus den Sonderposten und Abschreibungen aus Alt-Investitionen mit dem Basiskapital wird im Jahr 2018 ein positives veranschlagtes Gesamtergebnis ausgewiesen. Die Folgejahre weisen ein neutrales veranschlagtes Gesamtergebnis aus, da eine Verrechnung mit dem Basiskapital nur in Höhe des tatsächlich entstehenden Fehlbetrages beim Gesamtergebnis erfolgt.				

2. Kosten-Leistungsrechnung

Die Kosten-Leistungsrechnung befindet sich derzeit im Aufbau und wird zukünftig eine effiziente Steuerung der Verwaltungstätigkeit unterstützen. In der Haushaltsplanung 2018 wurden die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der kommunalen Einrichtungen im Bereich Gebäudemanagement auf die einzelnen Produkte umgelegt (interne Leistungsbeziehungen). Die entsprechenden Erträge in Höhe von 268.140 EUR sind im Teilhaushalt 1 ersichtlich. Die dazugehörigen Aufwendungen sind wie folgt abgebildet:

Teilhaushalt 1	23.050	EUR
Teilhaushalt 2	220.400	EUR
Teilhaushalt 3	18.460	EUR
Teilhaushalt 4	6.230	EUR

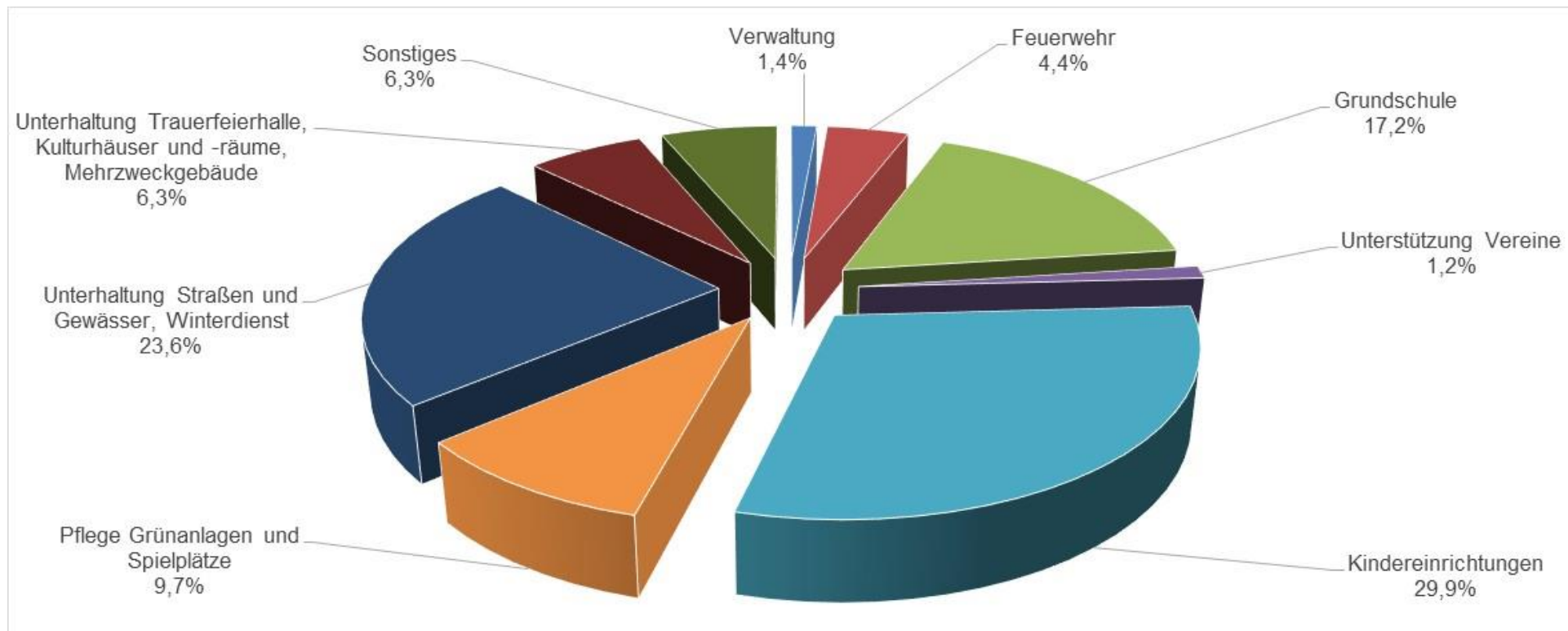
Die Umlage der Kosten des Bauhofes beträgt 183.660 EUR.

3. Wirtschaftsplan des Bauhofes 2018

Der Bauhof der Gemeinde Schönteichen erbringt Leistungen in den Bereichen:

- Straßenunterhaltung / Straßenreinigung
- Winterdienst
- Pflege und Unterhaltung der Grünanlagen
- Hausmeistertätigkeiten in den Einrichtungen der Gemeinde

und unterstützt die Vereine bei der Vorbereitung und Durchführung von Heimatfesten. Die Kosten des Bauhofes werden voll auf die entsprechenden Produkte umgelegt (interne Leistungsbeziehung).



Umlagefähige Kosten des Bauhofes:

Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen
 Geräte Ausstattungen
 Kehr- und Messgebühr; Müllbeseitigung
 Energieversorgung, Heizung
 Versicherung zum Gebäude
 Halten von Fahrzeugen
 KFZ-Versicherungen
 Dienst- und Schutzbekleidung; Aus- und Fortbildung
 Post- und Fernmeldegebühren
 Personalaufwendungen
 Abschreibungen

Plan 2018

1.050 EUR
 5.500 EUR
 150 EUR
 450 EUR
 150 EUR
 17.460 EUR
 2.300 EUR
 1.500 EUR
 600 EUR
 134.990 EUR
 19.510 EUR

Gesamtaufwendungen

183.660 EUR

Kostenrechnung

Produkt	Maßnahmen	Ansatz 2017	Erläuterungen
11134001	Liegenschaften (Hausverwaltervertrag, Dreieckshaus, Alte FFw Biehla, Ärztehaus Cunnersdorf)	1.850 EUR	Unterhaltung, Instandhaltung, Pflege Außenanlagen, Verkehrssicherungspflicht
11134003	Verwaltungsgebäude Biehla	2.530 EUR	Instandhaltung, Außenanlagen
11134005	Grundschule Brauna	31.490 EUR	Instandhaltung, Außenanlagen, Hausmeistertätigkeiten
11134006	Kita Biehla	22.220 EUR	Instandhaltung, Außenanlagen, Hausmeistertätigkeiten
11134007	Kita Brauna	17.640 EUR	Instandhaltung, Außenanlagen, Hausmeistertätigkeiten
11134008	Kita Cunnersdorf	15.130 EUR	Instandhaltung, Außenanlagen, Hausmeistertätigkeiten
11134009	Jugendclub Schönbach	160 EUR	Instandhaltung, Hausmeistertätigkeiten
11134010	Sportplatz Biehla	6.720 EUR	Instandhaltung, Außenanlagen, Spielfeldpflege
11134011	Trauerfeierhalle Cunnersdorf	4.120 EUR	Instandhaltung, Außenanlagen
11134012	Kultur- und Vereinshäuser	7.490 EUR	Instandhaltung, Außenanlagen
11134041	Ortsfeuerwehr Biehla	410 EUR	Instandhaltung, Außenanlagen
11134042	Ortsfeuerwehr Brauna	590 EUR	Instandhaltung, Außenanlagen
11134043	Ortsfeuerwehr Cunnersdorf	610 EUR	Instandhaltung, Außenanlagen
11134044	Ortsfeuerwehr Hausdorf	390 EUR	Instandhaltung, Außenanlagen
11134045	Ortsfeuerwehr Schönbach	640 EUR	Instandhaltung, Außenanlagen
11134046	Ortsfeuerwehr Schwosdorf	700 EUR	Instandhaltung, Außenanlagen
12601000	Brandschutz allgemeines	4.770 EUR	Instandhaltung
28101000	Heimat- und Brauchtumpflege	2.030 EUR	Unterstützung Vereine bei Dorf- und Heimatfesten
42401000	Unterstützung Sportvereine	900 EUR	Unterstützung bei Sportveranstaltungen
42401002	Kleinsportfeld Brauna	200 EUR	Pflege und Unterhaltung
53801000	Abwasserbeseitigung	1.920 EUR	Unterhaltung und Instandhaltung an Abwasseranlagen
54101001	Straßenunterhaltung	25.030 EUR	Straßenunterhaltung und -instandhaltung, Pflege Straßenbegleitgrün
54521000	Winterdienst	14.790 EUR	Räum- und Streupflicht
55101000	Grünanlagen	10.880 EUR	Pflege und Unterhaltung
55101001	öffentliche Spielplätze	6.900 EUR	Pflege und Unterhaltung
55201000	Gewässerunterhaltung	3.550 EUR	Gewässerschutz und -unterhaltung
Gesamt		183.660 EUR	

4. Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

in TEUR	2017	2018	2019	2020	2021
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-26.930	-2.820	20.340	10.650	21.140
ordentliche Tilgungsraten	0	0	0	0	0
Fehlbetrag (-) / Nettoinvestitionsmittel (+)	-26.930	-2.820	+20.340	+10.650	+21.140

5. Übersicht über Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Investitionen unterhalb der festgelegten Wertgrenze (10.000 EUR) werden tabellarisch und Investitionen oberhalb der Wertgrenze verbal dargestellt (in EUR).

Produkt	2018		2019		2020		2021	
	(E) Einzahlung	(A) Auszahlung	(E) Einzahlung	(A) Auszahlung	(E) Einzahlung	(A) Auszahlung	(E) Einzahlung	(A) Auszahlung
12601001 Ortsfeuerwehr Biehla Fördermittel lt. Richtlinie Feuerwehrförderung Atemschutztechnik					4.100	8.200		
12601002 Ortsfeuerwehr Brauna Fördermittel lt. Richtlinie Feuerwehrförderung Atemschutztechnik					4.350	8.700		
12601003 Ortsfeuerwehr Cunnersdorf Fördermittel lt. Richtlinie Feuerwehrförderung Atemschutztechnik			4.100	8.200				
12601005 Ortsfeuerwehr Schönbach Fördermittel lt. Richtlinie Feuerwehrförderung Atemschutztechnik			4.100	8.200				
21111001 Grundschule Schönteichen Ersatz defekter Ausstattung (Änderungsbeschluss Nr. GR/BV ST/0654/2018 vom 12.03.2018)				1.000				
36511000 Tageseinrichtungen für Kinder Ersatz defekter Ausstattung (Änderungsbeschluss Nr. GR/BV ST/0654/2018 vom 12.03.2018)				3.000				
36511002 Kindergarten Brauna „Waldgeister“ Erwerb Industriegeschirrspüler (Änderungsbeschluss Nr. GR/BV ST/0654/2018 vom 12.03.2018)				4.500				

Produkt	2018		2019		2020		2021	
	(E) Einzahlung	(A) Auszahlung	(E) Einzahlung	(A) Auszahlung	(E) Einzahlung	(A) Auszahlung	(E) Einzahlung	(A) Auszahlung
55501000 Land- und Forstwirtschaft Fördermittel WUF/2014 für Gatterbau in 2017	1.500							
51201000 Grundstücksneuordnung Abwasserbeiträge Flst. 35/1 und 35/3 Biehla		1.000		1.000				
51201001 Grunderwerb Straßen Regulierung Rosenweg Biehla		2.650						

Investitionsnummer 12601000003: **Brandschutz allgemeines**

Derzeit sind für den Ortsteil Petershain die Ertüchtigung der Löschwasserteiche und für den Ortsteil Schwosdorf der Bau einer Zisterne im Haushaltjahr 2018 eingeplant. Für diese Maßnahmen und für die zukünftige Sicherstellung der Löschwasserversorgung im Gemeindegebiet wurden **Planungsleistungen** in Höhe 10.000 EUR im Haushaltsjahr 2018 eingestellt.

Investitionsnummer 12601002001/008: **Ortsfeuerwehr Brauna**

Im Ortsteil Brauna gibt es nur einen vollwertigen Löschteich und das Schwosdorfer Wasser führt nicht immer ausreichend Wasser. Somit ist der Grundschutz nicht gewährleistet. Aus diesem Grund ist der Einbau von **drei Überflurhydranten** im Zusammenhang mit der Erneuerung der Trinkwasserleitung auf der Schwosdorfer Straße mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 12.000 EUR in 2018 geplant.

Gemäß Löschwasserkonzeption der Gemeinde Schönteichen muss der **Löschteich in Petershain** saniert werden, um ausreichend Löschwasser sicherzustellen. Nach erfolgter Entschlammung und Aushub auf zwei Meter Tiefe erfolgen im Jahr 2018 die Befestigung der Stützwände und der Einbau eines Saugrohrs. Hierfür werden 30.000 EUR zur Verfügung gestellt.

Investitionsnummer 12601003005: **Ortsfeuerwehr Cunnersdorf**

Im Ortsteil Cunnersdorf ist vor allem in den Bereichen Lehmweg, Ziegeleiweg und Bahnhof die Löschwasserversorgung nicht ausreichend abgesichert. Die Nutzung des Ziegeleiteiches ist nur unter erschwerten Bedingungen für die Feuerwehr möglich, so dass der Bau einer **Zisterne** im Bereich Lehmweg/Ziegeleiteich mit einem Investitionsvolumen von 100.000 EUR für das Jahr 2021 vorgesehen ist. Für diese Maßnahmen werden Fördermittel lt. Richtlinie Feuerwehrförderung in Höhe von 50.000 EUR zur Refinanzierung eingeplant.

Investitionsnummer 12601004001: **Ortsfeuerwehr Hausdorf**

Da die Ortsfeuerwehr Hausdorf aufgrund der fehlenden Transportmöglichkeit der Kameraden zum Einsatzort nur über eine eingeschränkte Einsatzfähigkeit verfügt, ist im Jahr 2018 die Beschaffung eines gebrauchten Mannschaftstransportwagens (Auszahlung: 24.950 EUR) vorgesehen. Durch das Landratsamt Bautzen werden Zuwendungen lt. Richtlinie Feuerwehrförderung in Höhe von 13.800 EUR bereitgestellt. (Änderungsbeschluss Nr. GR/BV ST/0654/2018 vom 12.03.2018)

Investitionsnummer 12601005005: **Ortsfeuerwehr Schönbach**

Auch im Ortsteil Schönbach ist die Löschwasserversorgung vor allem im Bereich Buschhäuser nicht abgesichert. Hier soll ein Fischteich zu einem **Löschwasserteich** ausgebaut und ganzjährig für die Gemeinde nutzbar gemacht werden. Zu diesem Zweck wird für die Gemeinde ein Recht im Grundbuch eingetragen. Für den Ausbau werden im Jahr 2021 Mittel in Höhe von 50.000 EUR zur Verfügung gestellt.

Investitionsnummer 12601006004: **Ortsfeuerwehr Schwosdorf**

Wie in den anderen Ortsteilen ist auch die Löschwasserversorgung im Ortsteil Schwosdorf vor allem im Bereich Berggäßchen, Alte Poststraße und in Teilen der Landstraße problematisch. Mit der Sanierung des vorhandenen Löschteiches wird die erforderliche Löschwassermenge nicht erreicht. Aus diesem Grund wird im Jahr 2018 der Bau einer **Zisterne** mit einem Investitionsvolumen von 85.000 EUR vorgesehen, für den lt. Richtlinie Feuerwehrförderung Mittel in Höhe von 42.500 EUR zur Verfügung gestellt werden.

Investitionsnummer 21111001003: **Grundschule Schönteichen**

Das Gebäude der Grundschule Schönteichen wurde 1984 als Plattenbau errichtet und weist einen hohen Sanierungsbedarf auf. Neben der Modernisierung und energetischen Sanierung des Gebäudekomplexes ist vorrangig die **Erneuerung der kompletten Elektrotechnik** im Zusammenhang mit der Abstellung der Mängel im Brandschutz zwingend erforderlich. Auf der Grundlage einer ersten Kostenschätzung wurden für diese Leistungen im Schulbereich Investitionsauszahlungen in Höhe von 308.000 EUR ermittelt.

Auf der Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses (GR/ST/0533/2016) vom 18.04.2016 zur Umsetzung des Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetzes (SächsInvStärkG) und der beantragten Maßnahmepläne wurden für die Durchführung der zwingend notwendigen Erneuerung der Elektrotechnik im Schulgebäude Zuwendungen aus dem Budget „Sachsen“ und der Investitionspauschale beantragt. Die Gesamtbaumaßnahme erstreckt sich über die Jahre 2018 und 2019 mit folgender Verteilung des Investitionsvolumens und der entsprechenden Förderung:

	<u>2018</u>	<u>2019</u>
Fördermittel gemäß Investitionskraftstärkungsgesetz Budget „Sachsen“	64.250	64.240
Investitionspauschale	6.270	6.270
Erneuerung Elektrotechnik	154.000	154.000

Investitionsnummer 36511002002: **Kindergarten Brauna „Waldgeister“**

Da der Kindergarten Brauna im Kellergeschoss des Gebäudekomplexes Grundschule Schönteichen untergebracht ist, besteht auch für diese Einrichtung ein hoher Sanierungsbedarf. Auf der Grundlage einer ersten Kostenschätzung wurden für die **Erneuerung der kompletten Elektrotechnik** in Zusammenhang mit der Abstellung der Mängel im Brandschutz Leistungen in Höhe von 120.000 EUR ermittelt.

Auf der Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses (GR/ST/0533/2016) vom 18.04.2016 zur Umsetzung des Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetzes (SächsInvStärkG) und der beantragten Maßnahmepläne wurden für die Durchführung der zwingend notwendigen Erneuerung der Elektrotechnik im Kita-Bereich Zuwendungen aus dem Budget „Bund“ in Höhe von 43.560 EUR beantragt und im Jahr 2018 erneut eingeplant. Die Gesamtbaumaßnahme wird 2018 mit Haushaltsermächtigungen realisiert.

6. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2017	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>
21111001 Grundschule Schönteichen	154.000		0
Summe	154.000		0

Die Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre sind nur unter der Bedingung in Anspruch zu nehmen, wenn die in der Haushaltsplanung berücksichtigten Einzahlungen der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden.

Verpflichtungsermächtigungen sind zweckgebundene Haushaltsansätze, welche gesondert im Finanzhaushalt ausgewiesen werden. Sie ermächtigen die Kommune, in diesem Rahmen und für den vorgesehenen Zweck in dem betreffenden Haushaltsjahr Verpflichtungen einzugehen, die dann im folgenden Jahr oder in den folgenden Jahren zu Auszahlungen führen. Aufgrund dieser Verpflichtungsermächtigungen ist die Gemeinde somit nicht zur Leistung von Auszahlungen, sondern nur zum Abschluss von Verträgen ermächtigt, um Investitionen und Investitionsmaßnahmen in Angriff nehmen zu können.

7. Übersicht Beteiligungen

Name und Anschrift	Gesellschafter	Stammkapital	Gewinnabführung an die Gemeinde Schönteichen Plan 2018	Konzessionsabgabe	Produkt
--------------------	----------------	--------------	--	-------------------	---------

7.1 Unmittelbare Beteiligungen

Kommunale Beteiligungsgesellschaft an der Energieversorgung Sachsen Ost mbH (KBO) Kirchstraße 5 01855 Sebnitz	149 Städte und Gemeinden davon Gemeinde Schönteichen mit 0,3048 % des Stammkapitals	20.144.184 EUR	49.500 EUR	0 EUR	53101
---	--	----------------	------------	-------	-------

7.2 Mittelbare Beteiligungen

ewag kamenz Energie- und Wasserversorgung Aktiengesellschaft Kamenz An den Stadtwerken 2 01917 Kamenz	KDK GmbH Kamenz (36,66 %) TZV Kamenz (63,34 %)	11.157.959 EUR		7.800 EUR	53301
ENSO Energie Sachsen Ost GmbH Friedrich-List-Platz 2 01069 Dresden	KBO mbH (25,49 %) EnergieVerbund Dresden GmbH (71,94 %) kommunale Einzelaktionäre (2,57 %)	105.221.170 EUR	siehe KBO	49.500 EUR	53101

Name und Anschrift	Mitglieder	Umlage / Mitgliedsbeitrag	Produkt/Konto
--------------------	------------	---------------------------	---------------

7.3 Zweckverbände

Abwasserzweckverband Obere Schwarze Elster Postfach 1210 01912 Kamenz	9 Städte und Gemeinden davon Gemeinde Schöntheichen mit 1 von 42 Stimmen	3.600 EUR	54101
Trinkwasserzweckverband Kamenz Postfach 1210 01912 Kamenz	18 Städte und Gemeinden davon Gemeinde Schöntheichen mit 3 von 79 Stimmen	0 EUR	
Kommunaler Versorgungs- verband Sachsen Marschnerstraße 37 01307 Dresden		15.400 EUR	Konto 4021
Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungs- verbandes Sachsen Marschnerstraße 37 01307 Dresden		27.260 EUR	Konto 4022

7.4 Vereine und Verbände

Kommunaler Arbeitgeberverband Sachsen e.V.		510 EUR	11122
Sächsischer Städte- und Gemeindetag		1.300 EUR	11162
Kreisverkehrswacht Kamenz e.V.		130 EUR	12211
Kreisfeuerwehrverband		1.140 EUR	12601
Dresdner Heidebogen e.V.		1.940 EUR	51102

8. Kassenlage, Kassenkredite, Liquiditätsentwicklung und Entwicklung des Basiskapitals

8.1 Kassenlage

Zur Finanzierung der investiven Eigenanteile stehen der Gemeinde ab 2018 nur ca. 16,2 TEUR aus der Liquiditätsreserve und die prognostizierten investiven Schlüsselzuweisungen nach FAG in Höhe von 40,3 TEUR in 2018, 74,3 TEUR in 2019, 69,7 TEUR in 2020 und 68,0 TEUR in 2021 zur Verfügung.

8.2 Kassenkredite

Wie auch in den vergangenen Jahren wird zwar ein Kontokorrentkreditvertrag abgeschlossen, die Inanspruchnahme dieses Kredites ist im mittelfristigen Planungszeitraum nicht abzusehen.

8.3 Zinsen

in EUR	Vorl. RE 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Zinserträge	56,03	200	0	0	0	0
Zinsaufwendungen	1.259,18	0	0	0	0	0

Durch die Absenkung der Liquiditätsreserve und immer weiter gesunkenen Zinsen für Geldanlagen muss mit erheblich rückläufigen Zinserträgen gerechnet werden. Aufgrund der Ablösung des letzten Kreditvertrages zum 30.12.2016 entfallen die Zinsaufwendungen.

8.4 Voraussichtliche Liquiditätsentwicklung

	Stand 31.12.2017	Voraussichtl. Stand 31.12.2018	Voraussichtl. Stand 31.12.2019	Voraussichtl. Stand 31.12.2020	Voraussichtl. Stand 31.12.2021
Liquide Mittel					
Gesamtkassenbestand in EUR	554.444,93	498.440	510.400	592.330	591.450

Der jeweils zum 31.12. ausgewiesene Gesamtkassenbestand muss auch für Auszahlungsermächtigungen aus Vorjahren, den Saldo aus Forderungen und Verbindlichkeiten, zahlungswirksame Rückstellungen und den Betrag der nicht mit Maßnahmen der infrastrukturellen Grundversorgung unteretzten investiven Schlüsselzuweisungen vorgehalten werden.

Voraussichtliche Entwicklung der frei verfügbaren Mittel

Die Liquiditätsreserve ist der im Haushaltsjahr verfügbare Betrag an Zahlungsmitteln aus liquiden Mitteln, der **nicht** für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie Investitions- und Finanzierungstätigkeit benötigt wird.

Im Gesamtfinanzhaushalt sind zur Finanzierung der geplanten Investitionen im Jahr 2018 Entnahmen aus der Liquiditätsreserve in Höhe von 88.070 EUR dargestellt. In den Jahren ab 2019 bilden sich Zuführungen zur Liquiditätsreserve ab. Der Stand der Liquiditätsreserve entwickelt sich wie folgt:

	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>
Gesamtkassenbestand zum 31.12.2017	554.444,93 EUR			
offene Forderungen (Bilanz per 31.12.2017: Forderungen aus Zuschüssen und Zuweisungen 100%; übrige Forderungen 70%)	<u>54.553,63 EUR</u>			
	608.998,56 EUR			
Aus liquiden Mitteln vorzuhalten:				
Vorsorgerücklage 2013/2014 (2017 Auflösung 15,824% = 10.860,27 EUR; 2019 - 2021 in gleichen Teilen)* Stand jeweils 01.01.	57.771,61 EUR	57.772 EUR	38.522 EUR	19.272 EUR
zahlungswirksame Rückstellungen	52.989,72 EUR			
offene Aufträge aus 2017 für Investitionen (Haushaltsermächtigungen)	226.906,26 EUR			
offene Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Transferleistungen	135.210,72 EUR			
voraussichtliche Entnahme aus der Liquiditätsreserve lt. mittelfristiger Planung	108.730,00 EUR			920 EUR
Ansammlung investive Schlüsselzuweisungen			61.280 EUR	
Zwischensumme 1	./. 581.608,31 EUR	57.772 EUR	99.802 EUR	20.192 EUR
weiterhin zu berücksichtigen				
Gebührenkalkulation für Abwasserbeseitigung GR/ST/0549/2016	8.000,00 EUR			
voraussichtliche Zuführung lt. mittelfristiger Planung	+	11.920 EUR	81.980 EUR	
Inanspruchnahme angesammelte investive Schlüsselzuweisung	+	37.150 EUR		
voraussichtliche Liquiditätsreserve	= 56.540,25 EUR	68.460 EUR	108.410 EUR	126.740 EUR
nachrichtlich:				
* Inanspruchnahme des Auflösungsbetrages zum Kommunalen Vorsorgevermögen zur Kompensation der Minderung der allg. Deckungsmittel		19.250 EUR	19.250 EUR	19.270 EUR

8.5 Voraussichtliche Entwicklung des Basiskapitals

Das Basiskapital der Gemeinde Schönteichen beträgt zum 31.12.2010 (letzter vorliegender Jahresabschluss) 8.949.464,80 EUR. Selbst bei vollständiger Verrechnung der Differenz aus Alt-Abschreibungen und Alt-Sonderposten mit dem Basiskapital bleibt die voraussichtliche Höhe über dem gesetzlich vorgeschriebenen ein-griffssicheren einem Drittel des Basiskapitals (2.983.154 EUR). Eine tatsächliche Entwicklung des Basiskapitals ist aufgrund der noch nicht vorliegenden Jahresab-schlüsse ab 2011 ff. nicht darstellbar. In der Anlage ab Seite 178 ff. wurde die Verrechnung mit dem Basiskapital nur für die Planung 2018 – 2021 dargestellt.

9. Entwicklung und voraussichtlicher Stand der Schulden

(Angaben in -Euro-)

	2016	2017	2017	2018	2019	2020
Kreditaufnahmen lt. mittelfristiger Finanzplanung nachrichtlich: Umschuldungen	0	0	0	0	0	0
Schuldenstand am 31.12.	0	0	0	0	0	0
Pro-Kopf-Verschuldung	0	0	0	0	0	0
Einwohner per 31.12.2014 (2.123 Einwohner)						
Zinsen	1.259	0	0	0	0	0
Ordentliche Tilgung	5.634	0	0	0	0	0
Außerordentliche Tilgung	27.399	0	0	0	0	0
Schuldendienst gesamt:	34.292	0	0	0	0	0

Die Gemeinde Schönteichen ist seit dem Jahr 2017 schuldenfrei.

10. Produktplan

Teilhaushalt	Produktgruppe	Schlüsselprodukt	Bezeichnung
1	111		Verwaltungssteuerung und -service
	121		Statistik und Wahlen
	122		Ordnungsangelegenheiten
	126		Brandschutz
		12601	Brandschutz
	128		Katastrophenschutz
2	211		Grundschulen
		21111	Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft
	243		Sonstige schulische Aufgaben
	312		Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB II)
	315		Soziale Einrichtungen für Ältere
	331		Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
	361		Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Übernahme des Elternanteils durch die Kommune)
	362		Außerschulische Jugendbildung
	365		Tageseinrichtungen für Kinder
		36511	Eigene Tageseinrichtungen für Kinder
	366		Einrichtungen der Jugendarbeit
	421		Förderung des Sports
	424		Sportstätten
3	281		Heimat- und sonstige Kulturpflege
	573		Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
	575		Tourismus
4	511		Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
	512		Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen
	521		Bau- und Grundstücksordnung

Teilhaushalt	Produktgruppe	Schlüsselprodukt	Bezeichnung
4	523		Denkmalschutz und -pflege
	541		Gemeindestraßen
		54101	Bereitstellung und Unterhaltung von Gemeindestraßen, Wegen u. Plätzen
	542		Kreisstraßen
	543		Staatsstraßen
	545		Straßenreinigung und Winterdienst
	546		Parkeinrichtungen
	551		Öffentliches Grün/Landschaftsbau
		55101	Bereitstellung und Unterhaltung von Grün- und Parkanlagen, Erholungseinrichtungen einschließlich Landschaftspflege
	552		Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen
	553		Friedhofs- und Bestattungswesen
	554		Naturschutz und Landschaftspflege
	555		Land- und Forstwirtschaft
	561		Umweltschutzmaßnahmen
5	531		Versorgung Elektrizität
	533		Versorgung Wasser
	538		Abwasserbeseitigung
	611		Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
	612		Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

